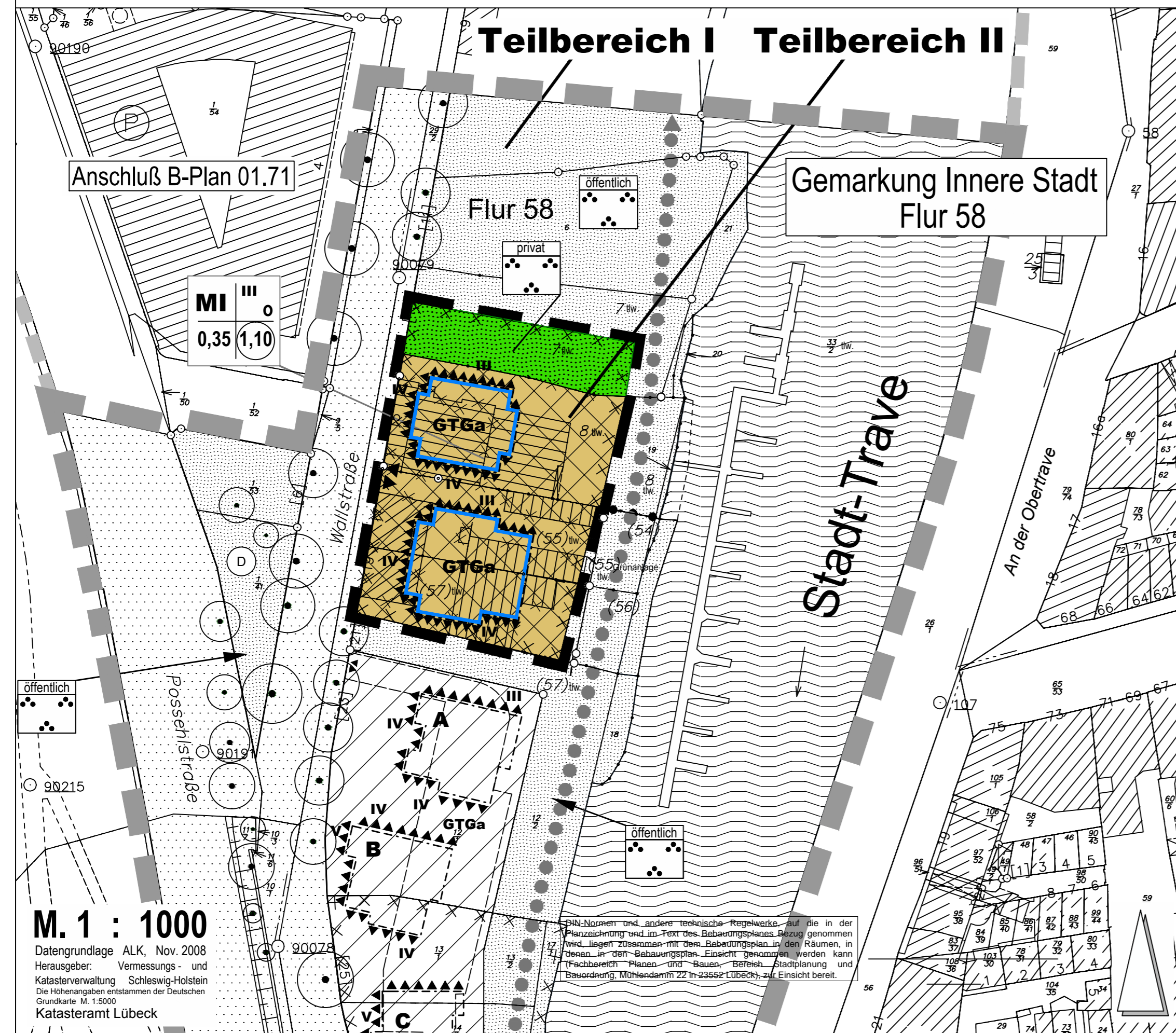


01.71.02

TEIL A - PLANZEICHNUNG

TEIL B - TEXT (s. Anlage)



ZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitplanung und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB)

MI Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1Nr.1 BauGB)

0,35 Grundflächenzahl

1,10 Geschosflächenzahl

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9 Abs.1Nr.2 BauGB)

o offene Bauweise

g geschlossene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen (§9 Abs.1Nr.11 und Abs.6 BauGB)

Ein- bzw. Ausfahrt Tiefgarage

Grünflächen (§9 Abs.1Nr.15 und Abs.6 BauGB)

Grünflächen

Grünfläche Privat

Sonstige Planzeichen

GTGa Grenze des Räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9 Abs.7 BauGB)

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§9 Abs.5 Nr. 3 und Abs. 6 BauGB)

GTGa Gemeinschaftstiefgarage

PLANZEICHEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen (vorhanden)

Flurgrenzen

Flurstücksnummern

Gegen die Entstehung der Flurstücke 54, 55, 56 und 57 wurde Widerspruch eingelegt.

vorhandene Bebauung

künftig entfallende Bebauung

Grenze d. Anschl. B.-Pläne

Lärmpegelbereiche (LPM) (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Hansestadt Lübeck vom 02.12.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 10.12.2002 erfolgt. Am 17.12.2007 hat der Bauausschuss der Hansestadt Lübeck die Aufstellungserweiterung beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck in der Lübecker Stadtzeitung am 02.01.2008 erfolgt.

2. Die erste frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 26.02.2002 bis einschließlich 12.03.2002 durchgeführt worden. Die zweite frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom 17.02.2004 bis einschließlich 03.03.2004 durchgeführt worden.

Die nach § 13 a (3) BauGB erforderlichen Hinweise wurden mit der Bekanntmachung der Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung (§ 2 (1) S.2 und § 2 (2) BauGB) am 02.01.2008 gegeben.

3. Auf die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB wurde nach § 13 a (2) Nr. 1 i.V.m. § 13 (2) Nr. 1 BauGB verzichtet.

4. Der Bauausschuss hat am 17.12.2007 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.01.2008 bis zum 11.02.2008 nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 02.01.2008 in der Lübecker Stadtzeitung ortsüblich bekannt gemacht.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 (2) BauGB am 24.07.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Der katastermäßige Bestand am 07.11.2008 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

8. Die Bürgerschaft hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 17.07.2008 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

9. (Ausfertigung.) Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

10. Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Bürgerschaft und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Servicezeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 17.12.2008 in Kraft getreten.

Lübeck, den 27.11.2008

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung

Im Auftrag Im Auftrag

gez. Boden Franz-Peter Boden
Bausenator

gez. Schnabel Herbert Schnabel

Lübeck, den 07.11.2008

gez. Weber
Katasteramt

Lübeck, den 27.11.2008

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag

gez. Schnabel
Herbert Schnabel

Lübeck, den 02.12.2008

gez. Saxe
Der Bürgermeister

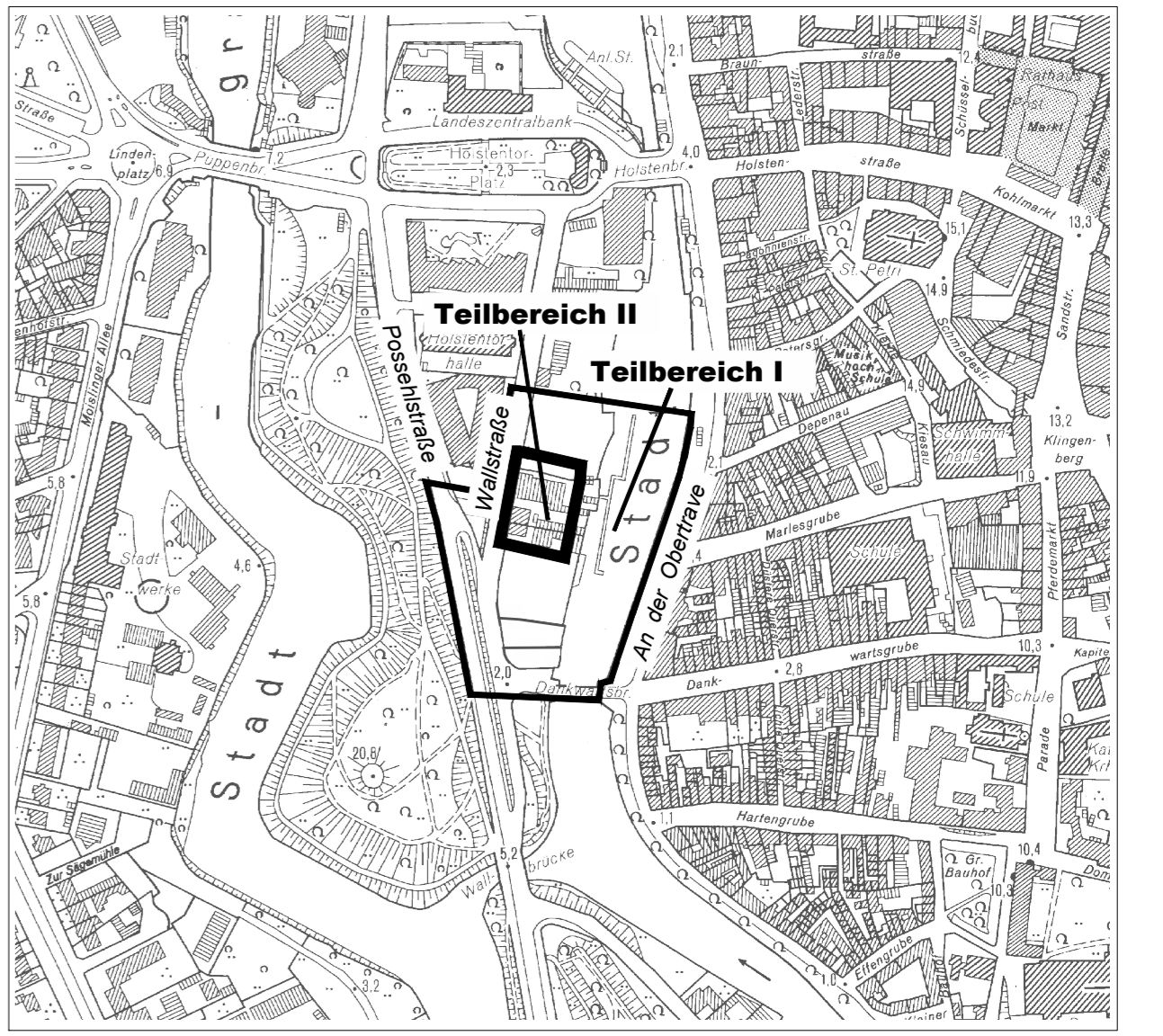
Lübeck, den 17.12.2008

Hansestadt Lübeck
Der Bürgermeister
Fachbereich Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung
Im Auftrag

gez. Schnabel
Herbert Schnabel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und nach § 9 (4) BauGB sowie nach § 92 der Landesbauordnung wird nach Beschlußfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom 17.07.2008 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 01.72.02 - Holstentorplatz- Südliche Wallhalbinsel / Teilbereich II - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - erlassen.

**SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN NR. 01.71.02
HOLSTENTORPLATZ -
SÜDL. WALLHALBINSEL / TB. II**



Hansestadt LÜBECK
Der Bürgermeister
Fachbereich 5 - Planen und Bauen
Bereich 5.610 Stadtplanung

